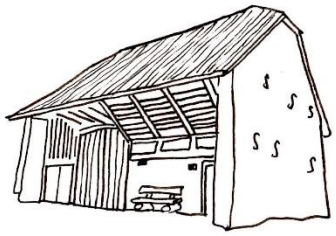

Hausordnung für die Chileschüür

Vers. 6/21.03.2026

Generell

- An Jugendliche unter 18 Jahren werden die Räume nur abgegeben, wenn eine erwachsene Person ständig anwesend ist, welche die volle Verantwortung für das Mietobjekt und das Handeln der Jugendlichen übernimmt.
- Alkoholkonsum ist für Jugendliche unter 18 Jahren nicht erlaubt.
- Für den gemieteten Raum wird eine Rechnung mit Einzahlungsschein abgegeben, Zahlungsfrist 30 Tage.
- Die max. Schüürbelegung beträgt 60 Personen, die Benutzung des Spychers ist verboten.
- Die Brandschutzwache ist in der Verantwortung des Mieters.
- Die Kirchenpflege resp. Kirchgemeinde lehnt jede Verantwortung bei Unfällen/Haftpflichtfällen ab.

Annahme und Abgabe der Chileschüür

- Die Schlüsselübergabe kann nach Absprache mit der Sigristin bereits am Vorabend erfolgen, die Abnahme der Räume erfolgt zusammen mit der Schlüsselrückgabe im Beisein der Sigristin. Es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt.
- Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr und Material sowie allfällige Beschädigungen am Inventar und Gebäude müssen der Sigristin gemeldet werden und werden entsprechend in Rechnung gestellt.
- Aussergewöhnliche Reinigungen werden zu einem Stundenansatz von Fr. 60. – zusätzlich verrechnet.

Benutzung und Zeiten

- Das Einrichten der Chileschüür ist am Tag der Miete ab 7:30 möglich, Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der Sigristin möglich.
- Es ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen: Musik darf nicht übermässig laut und nach 22 Uhr nur noch in Zimmerlautstärke bei geschlossenen Fenstern gehört werden.
- Zur Polizeistunde um 24.00 Uhr ist der Anlass zu beenden, beim Verlassen der Chileschüür muss unbedingt auf Ruhe geachtet werden aus Rücksicht auf die Anwohner.
- Allfällige Belegungsdauer für Aufräumarbeiten am Folgetag können zusätzlich nach Ermessen der Kirchenpflege in Rechnung gestellt werden.

Räume und Inventar

- Die Räume werden sauber übergeben und müssen in gleichem Zustand wieder abgegeben werden. Tische und Stühle sind so hingestellt, wie sie beim Antritt vorgefunden wurden.
- Es dürfen keine Befestigungen an den Wänden angebracht werden (auch keine Kleber, Nägel,..).
- Das Geschirr ist abgewaschen und versorgt. Der Boden ist gewischt und wenn nötig mit nassem Lappen aufgezogen (Putzmaterial vorhanden).
- Die WC's sind so zu hinterlassen wie sie vorgefunden wurden.
- Abfälle im Saal, Küche und WC-Räumen sind weggeräumt, volle Abfallsäcke müssen in der Küche deponiert werden.
- Es ist gelüftet, die Fenster und die grossen Tore sind geschlossen.
- Der Herd und der Backofen ist kontrolliert und sauber, die Kaffeemaschine und Geschirrwaschmaschine sind gereinigt, die Lichter sind gelöscht.

Aussenbereich und Parkplätze bei der Chileschüür

- Die Benützung des Kies-Vorplatzes ist inbegriffen. Kinder sind von den Stützmauern fernzuhalten.
- Der Kies-Vorplatz darf nicht als Parkplatz verwendet werden. Es stehen 5 Parkplätze und ein Behindertenparkplatz zur Verfügung. Zusätzliche Parkmöglichkeiten bestehen eingangs Rankstrasse.
- Das Abstellen von Autos in der Einfahrt des Pfarrhauses ist generell verboten
- Nach Absprache mit der Sigristin ist das Aufstellen eines Kleinzeltes möglich.
- **Esstische und rote Stühle dürfen nicht im Freien benutzt werden**. Es stehen aber Festbankgarnituren zur Verfügung. Diese befinden sich auf der Laube beim Spycher.
- Das Aufstellen von Feuerschalen sowie das Entfachen eines Feuers sind generell verboten.

Sigristin: Jennifer Lovrenovic Tel. 079 903 90 56
Ursula Fehlmann Tel. 079 275 94 14